



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/101/3002

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Organisation, EDV 101/1053-00	02.06.2014	

Herr Dieter Rüschoff

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	17.11.2014
Rat	Entscheidung	15.12.2014

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt folgende 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 13.04.2011:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), sowie der §§ 2 und 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW S. 566), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am xx.xx.2014 die Verwaltungsgebührensatzung wie folgt geändert:

Artikel I

In den Ziffern 3, 7, 9, 10 und 12 der Anlage (Gebührentarife) zur Verwaltungsgebührensatzung werden die Gebühren je angefangene halbe Stunde wie folgt geändert:

für den höheren Dienst	39,00 EUR
---------------------------	-----------

gehobenen Dienst	32,50 EUR
mittleren Dienst	28,50 EUR
einfachen Dienst	20,50 EUR

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 02.09.2014 (Az. 56-36.08.09) wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu festgelegt.

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, ändern sich demnach wie folgt:

für den

- höheren Dienst von bisher 73 EUR auf 78 EUR
- gehobenen Dienst von bisher 58 EUR auf 65 EUR
- mittleren Dienst von bisher 49 EUR auf 57 EUR
- einfachen Dienst von bisher 35 EUR auf 41 EUR

Die Anlage (Gebührentarife) ist entsprechend anzupassen. Der Satzungstext in der Fassung vom 13.04.2011 bleibt unverändert.

Anlage(n)

Gebührentarife (Auszug / zu ändernde Tarifstellen):

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	36,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
	gehobenen Dienst	39,00 29,00 32,50
	mittleren Dienst	24,50 28,50
	einfachen Dienst	17,50 20,50
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	36,50 39,00
	gehobenen Dienst	29,00 32,50
	mittleren Dienst	24,50 28,50
	einfachen Dienst	17,50 20,50
9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	36,50 39,00
	gehobenen Dienst	29,00 32,50
	mittleren Dienst	24,50 28,50
	einfachen Dienst	17,50 20,50
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
	a) Büroarbeiten und Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	36,50 39,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
	gehobenen Dienst	29,00 32,50
	mittleren Dienst	24,50 28,50
	einfachen Dienst	17,50 20,50
b)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	13,00
12.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde für den	
	höheren Dienst	36,50 39,00
	gehobenen Dienst	29,00 32,50
	mittleren Dienst	24,50 28,50
	einfachen Dienst	17,50 20,50